

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Wien I., Löwelstraße 12
Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 07/5451

A. Z.: S-1183/Sch

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am 8. November 1983

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

L. Baier

45	19. 11. 83
Datum: 11. 11. 1983	
1983 -11- 15	<i>Fromen</i>

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

25 Beilagen



Für den Generalsekretär:

A. Schuberth

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

Abschrift

Wien, am 8. Nov. 1983
Wien I., Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

A.Z.: S - 883/Sch

Zum Schreiben vom 8. Juli 1983

Zur Zahl 12.691/2-3/83

An das
Bundesministerium für Unterricht
und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schüler-
beihilfengesetz geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, zum vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Die vorgesehene Erhöhung der Schul- und Heimbeihilfen wird begrüßt. Die Erhöhung der Einkommensgrenzen um etwa 10 % im Zusammenhang mit der zumutbaren Unterhaltsleistung der Eltern (§ 9 Abs. 6) bedeuten im Zusammenhang mit § 4 b im Hinblick auf die mit 1. Jänner 1983 wirksam gewordene Erhöhung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte um 5 % eine sachlich nicht gerechtfertigte Schlechterstellung für Studierende der Land- und Forstwirtschaft. Diese Einheitswerterhöhung zusammen mit dem Hinzurechnungsbetrag von 10 % vom Einheitswert entspricht nicht der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft: In den Jahren 1977, 1979 und 1981 mußten die Bauern laut den Grünen Berichten der Bundesregierung reale Einkommensverluste hinnehmen, die in den dazwischen liegenden Jahren nur zum Teil ausgeglichen wurden. Im Jahre 1982 wurden in sieben von acht Produktionsgebieten der Land- und Forstwirtschaft reale Einkommensverluste verzeichnet, die zwischen 2 % und 16 % lagen. Die Bergbauern trafen einen Verlust von real 11 %. Ihre Einkommen fielen 1982 um mehr als 3 % unter das reale Niveau von 1979. Das in die Land- und Forstwirtschaft investierte

- 2 -

Kapital verzinst sich nur mehr in sehr großen Betrieben, die Unternehmerverluste steigen enorm und der Einkommensabstand der Bauern zu anderen Erwerbstätigen wird von Jahr zu Jahr größer. Eine diesbezügliche Änderung des Novellenentwurfes wird deshalb angeregt.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Präsident:

gez. *Dr. Lehner*

Der Generalsekretär:

gez. Dr. BRANDSTÄTTER

